

## Potenzialanalyse Wind

ERNEUERBAR KOMM! zeigt, welches Potenzial für Windenergie in der Fläche einer Gemeinde steckt, und zwar weitgehend unabhängig von

- politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen,
- planungsrechtlichen Vorgaben,
- finanzieller Förderung (z.B. Einspeisevergütung laut EEG).

Das Ergebnis der flächenbezogenen Potenzialanalyse stellt eine objektive und transparente Grundlage für politische Entscheidungen und Abwägungsprozesse dar.

### Die Flächenberechnung erfolgt auf der Basis von amtlichen Geobasisdaten:

Von der Gemeindefläche werden in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen des Landes Hessen (Mai 2010) folgende Flächen für die Windkraftnutzung ausgeschlossen und folgende Mindestabstände eingehalten:

Ausschlussflächen	Mindestabstand
Wohnbau- und gemischte Bauflächen	1.000m
Gemeinbedarfsflächen	1.000m
Industrie- und Gewerbeflächen	300m
Sport- und Freizeitflächen, Erholungsflächen	300m
Park- und Grünflächen, Friedhöfe	300m
Überregionale Straßen- und Schienenverkehrsstrecken	150m
Überlandleitungen	150m
Verkehrsinfrastruktur	
Flugverkehrsanlagen	
Still- und Fließgewässer	
Naturschutzgebiete	
Forstschutzgebiete	
Naturdenkmale	
Biotope	
Vogelschutzgebiete	

Flächen mit Windgeschwindigkeiten ab 5,75 m/s in 140m Höhe gelten als bevorzugte Potenzialflächen. Für diese Flächen werden Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 3 MW und 2.000 Volllaststunden im Jahr angenommen. Benötigte Abstandfläche in einem Windpark: 15 ha.

Als nachrangige Potenzialflächen gelten Flächen, die die Mindestwindgeschwindigkeit in 140m Höhe nicht erreichen, in 100m Höhe jedoch mindestens 5,25 m/s aufweisen. Für diese Flächen werden Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 2 MW und 1.650 Volllaststunden im Jahr angenommen. Benötigte Abstandfläche in einem Windpark: 10 ha.

Die Berechnung erfolgte mit den im Dezember 2011 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) veröffentlichten Windgeschwindigkeitsdaten des TÜV Süd.